

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 335/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bereich "Hilfen zur Erziehung"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Termine:

25.11.2003

Beschlussvorschlag:

Bei Haushaltsstelle 1.455.7711.0 – Unterbringungen Minderjähriger in Heimen – werden überplanmäßig 120.000 € zur Verfügung gestellt. Eine Deckung ist nur in Höhe von 85.000 € möglich, und zwar durch folgende Haushaltsstellen:

1.451.7182.2 (Kindererholungswerk)	2.500 €
1.451.7183.0 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	2.500 €
1.453.6100.1 (Markt der Familie)	1.840 €
1.457.5629.4 (Fortbildungsmaßn. f. Berufsbetreuer)	3.200 €
1.457.6560.9 (Betreuungsstellunghnahmen an Amtsg.)	10.000 €
1.457.7180.3 (Zuschüsse für Erwachsenenbetreuungen)	7.000 €
1.457.7730.5 (Ambulante Maßn. JGH)	5.000 €
1.460.7186.4 (Jugendkulturbüro)	11.000 €
1.464.4169.6 (Entgelte Zivis)	5.000 €
1.465.7180.8 (Zuschuss Erziehungsberatungsstelle)	8.000 €
1.465.7182.4 (Zuschuss DROBS)	2.500 €
1.481.7800.3 (UVG- Leistungen)	26.460 €

Soweit bis zum Ende des Haushaltsjahres keine weiteren Einsparungen eintreten, ist der Restbetrag in Höhe von 35.000 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Aus Mitteln des Unterabschnittes 455 werden die Kosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen aufgebracht. Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 1.455.7711.0 (siehe unten) reicht in diesem Jahr nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Der höhere Bedarf lässt sich ausschließlich auf die - im Vergleich zu den Vorjahren - gestiegenen Unterbringungszahlen zurückführen. Da die Fallzahlen der Vorjahre relativ niedrig waren, wurde auch für 2003 nur ein mittlerer Wert angenommen. Diese Planung wurde durch die tatsächliche Entwicklung jedoch überholt.

Die Aufgabe ist gemäß § 34 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich vorgeschrieben.

Verwaltungshaushalt

Überplanmäßige Ausgabe

Haushaltsstelle: 1.455.7711.0 – Unterbringungen Minderjähriger in Heimen

Haushaltsansatz:	2.565.000 €
Verfügt über:	2.550.352 €
Zusätzlich benötigte Mittel:	120.000 €

Lüdenscheid, den 03.11.2003

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter